

Stefan Küng

Die Wiedergutmachung – Der Weg aus der Sanktionsfalle?

Zusammenfassung

Im Umgang mit herausforderndem und grenzverletzendem Verhalten sind längst neue und alternative Interventionen zu Strafen und Belohnung entstanden. Dennoch fällt es der Pädagogik nach wie vor schwer, sich von alten Gewohnheiten zu verabschieden und Kinder wie Jugendliche ohne Zwang und Bestrafung zu erziehen. Dieser Beitrag geht der Frage nach, wie man mit Kindern mit herausforderndem und grenzverletzendem Verhalten wirksame Lernprozesse gestaltet. In der Pädagogik stösst das Konzept der «Neuen Autorität» aktuell auf grosses Interesse. Es schlägt als wirksame Reaktion die Wiedergutmachung vor. Dieser Artikel befasst sich mit den Chancen und Gefahren der Wiedergutmachung und kommt zum Schluss, dass ihre Wirkung von gewissen Bedingungen abhängig ist.

Résumé

En matière de gestion des comportements difficiles ou tendant à enfreindre les limites, de nouvelles interventions alternatives aux punitions et récompenses sont apparues depuis longtemps déjà. Mais la pédagogie a encore du mal à se défaire des vieilles habitudes et à éduquer enfants et adolescent-e-s sans contraintes ni punitions. La présente contribution cherche à déterminer comment concevoir des processus d'apprentissage efficaces avec des enfants au comportement difficile ou tendant à enfreindre les limites. Le concept de « Nouvelle Autorité » éveille actuellement un grand intérêt en pédagogie. Il propose la réparation en tant qu'intervention efficace. Cet article étudie les avantages et les risques de cette intervention et parvient à la conclusion que son efficacité dépend de certaines conditions.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2022-04-07

Einleitung

Die Anwendung von Gewalt, Zwang und Bestrafung in der Bildung und Erziehung war lange weit verbreitet und gesellschaftlich akzeptiert. Mit dem gesellschaftlichen Wandel und der Hilfe der Wissenschaft begann man die Wirkung von autoritärem und strafendem Handeln in der Erziehung zu hinterfragen. Man begann zu verstehen, dass Kinder durch Gewalt, Zwang und Bestrafung in ihrer Entwicklung geschädigt werden, und man erkannte, dass das traditionelle Konstrukt von Autorität die Gefahr von Machtmissbräuchen erhöht (Omer & von Schlippe, 2016).

Es entstand der Ruf nach einem neuen Verständnis von Erziehung, das seither nach Methoden sucht, um das Zusammenleben

gewaltfrei zu regeln. Heute stellt sich die Frage, wie mit Kindern, die sich wiederholt herausfordernd und grenzverletzend verhalten, wirksame Lernprozesse gestaltet werden können. Wie brisant dieses Thema ist, zeigte die Untersuchung von Moser Opitz et al. (2019) über die integrative Förderung und die integrative Sonderschulung: «Eine der grössten Herausforderungen für die erfolgreiche Umsetzung von integrativer Schulung ist der Umgang mit auffälligem Verhalten. Hier müssen verstärkt Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden» (S. 107).

Wie lässt sich dieses Problem lösen? Eine einzige Antwort gibt es nicht. Allerdings ist die Wiedergutmachung ein vielversprechender Ansatz, weil sie eine persönliche und profes-

sionelle Haltung zum Ausdruck bringt, die über die eigentliche Intervention hinaus wirkt.

Die Idee der Wiedergutmachung

Im vergangenen Jahrzehnt etablierte sich eine neue Methode als Reaktion auf unerwünschtes und grenzverletzendes Verhalten – die Wiedergutmachung. Die Wiedergutmachung verbreitet sich vor allem durch das pädagogische Konzept der *Neuen Autorität* (Omer & von Schlippe, 2016), das seit Ende der Nullerjahre in den Schulen unseres Landes Fuss fasst. Das Konzept einer *Neuen Autorität* wurde um die Jahrtausendwende vom israelischen Psychologen Haim Omer und dem deutschen Psychotherapeuten Arist von Schlippe entwickelt. Ursprünglich war es ein systemisches Konzept, um die Autorität der Eltern, die sich lange durch Macht, Strafe und Gewalt auszeichnete, zu verändern: Der Fokus lag nun auf einer positiven Beziehungsgestaltung. Im Verlauf der Jahre wurde das Konzept auf die Schule ausgeweitet. Es dient seither den schulischen Fachpersonen dazu, wertschätzende und vertrauensvolle Beziehungen mit den Kindern aufzubauen und positive Entwicklungsprozesse anzuregen.

Wir können Fehler nutzen, um zu lernen – mit der Wiedergutmachung verwandeln wir Krisen in positive Lernerfahrungen.

Im Zentrum der Neuen Autorität stehen Fähigkeiten zur konstruktiven Beziehungsgestaltung: sich selbst in herausfordernden Situationen kontrollieren können, die Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen aktiv suchen oder sich im Alltag und in herausfordernden Situationen präsent zeigen. Im Umgang mit problematischem Verhalten werden keine Strafen ausgesprochen. Vielmehr gilt es, mit dem Gegenüber in Kontakt zu bleiben,

präsent zu sein und herauszufinden, was hinter dem Verhalten steckt. Im reflexiven Gespräch werden Möglichkeiten ausgelotet, wie die Grenzverletzung wieder gutgemacht werden kann (Omer & von Schlippe, 2016).

Die Haltung hinter der Wiedergutmachung basiert auf der Überzeugung, dass wir aus Fehlern lernen können, und dass dies unabdinglich für eine gesunde Entwicklung ist: «Die Wiedergutmachung verwandelt Krisen in eine positive Lernerfahrung» (Omer & Haller, 2020, S. 233). Sie baut auf der Einsicht des Kindes auf und man nutzt den korrigierenden Einfluss der Gruppe. Dadurch wird eine nachhaltige Veränderung angestossen.

In Bezug auf gewisse destruktive und grenzverletzende Verhaltensweisen kann eine Wiedergutmachung ein Teil der Lösung sein. Wirft ein Kind vor Wut einen Gegenstand zu Boden und dieser geht kaputt, so entsteht ein materieller Schaden. Das Kind kann diesen Schaden reparieren oder durch einen Arbeitseinsatz die Kosten für den entstandenen Schaden abarbeiten. In diesem Kontext erscheint das Prinzip der Wiedergutmachung nachvollziehbar und logisch.

Bei einer körperlichen oder einer psychischen Verletzung – zum Beispiel einer Beleidigung oder Kränkung – ist eine Wiedergutmachung komplexer. In diesem Fall drängt sich eine Geste der Entschuldigung auf. Doch ist die Sache damit gelöst? Körperliche oder psychische Verletzungen entstehen oft durch einen Konflikt, in dem sich beide Parteien als Opfer wahrnehmen. Deshalb betrachten sie ihr Handeln als gerechtfertigte Reaktion auf das Verhalten des Gegenübers.

Konflikte zwischen Kindern entwickeln häufig eine Eigendynamik, die sich über einen längeren Zeitraum aufbauen kann. Wer muss jetzt wem eine Wiedergutmachung leisten? Und wer entscheidet, wer wem eine Wiedergutmachung leisten muss? Im Idealfall erkennt

eines der Kinder, dass es zum Konflikt beigetragen hat, und entscheidet von selbst, sich beim anderen zu entschuldigen. Es gibt seine Reue mit einer Geste der Wiedergutmachung zu erkennen. Eventuell wird dadurch sogar der Konflikt nachhaltig geschlichtet, was als ein Zeichen des Lernens und der Einsicht gedeutet werden kann.

Ist jedoch keine Partei bereit, ihren Anteil am Konflikt einzugestehen und sich beim Gegenüber zu entschuldigen, laufen die Lehrpersonen Gefahr, als Schiedsrichterin oder als Schiedsrichter entscheiden zu müssen, wer sich nun bei wem zu entschuldigen hat. Dies sollte vermieden werden, denn das Konzept der *Neuen Autorität* folgt dem Prinzip der Gewaltlosigkeit. Auch aus wissenschaftlichen und ethischen Gründen hat jegliche Art von Zwang keinen Platz. Folglich muss auch die Wiedergutmachung frei von Zwang und Gewalt sein. Mit den Worten von Omer und von Schlippe (2016): «Wir können dich nicht zwingen, die Verantwortung für den Vorfall zu übernehmen oder die Verletzung wiedergutzumachen» (S. 267).

Von Schuld und Unschuld

Hinter der Wiedergutmachung steckt noch eine weitere Gefahr – die der Unterteilung in Schuld und Unschuld. Das Problem besteht darin, dass eine solche Unterteilung eine Bewertung fordert, die einem kausalen Muster folgt. Dieses kausale Verständnis gilt es zu problematisieren, denn jede Person gibt sich selbst schlüssige Erklärungen, wenn es um die Zuschreibung oder das Eingeständnis von Schuld geht. Beides ist abhängig von unserer Wahrnehmung, unseren Erfahrungen und unserer Sozialisation. Eine objektive Kausalität ist folglich bei Schuld und Unschuld nicht gegeben.

Die mit Schuld verbundenen Gefühle liefern uns Signale über unser Handeln und dessen

Konsequenzen. Schuldgefühle sind abhängig von unserem Gewissen, welches nach Sigler et al. (2021) eine Instanz ist, die verinnerlichte moralische Normen reflektiert bzw. sich daran orientiert. Das Gewissen hat eine sinnvolle Aufgabe. Es ist sozial geprägt und hilft uns zu erkennen, wann unser Handeln jemandem Schaden zufügt oder wir gegen ein persönliches, «inneres» Gesetz verstossen. Diese Hinweise unterstützen uns in unserer Entwicklung zu achtsamen, friedfertigen und verantwortungsbewussten Menschen im Umgang mit anderen (Schöneberger, 2021).

Wird das Gewissen aber durch eine äussere Schuldzuweisung übergangen – zum Beispiel durch die Forderung nach einer Wiedergutmachung ohne Einsicht –, wirkt sich dies negativ auf das Selbstbild eines Menschen aus. Dieser Effekt der Abwertung zeigt sich vor allem bei Kindern, die aufgrund eines ungünstigen Wechselspiels zwischen Veranlagung und sozialen Erfahrungen nicht über ein stabiles, widerstandsfähiges Selbstbild verfügen (Fröhlich-Gildhoff, 2018). Ein negatives Selbstbild wirkt sich hemmend auf eine gesunde Entwicklung aus (Fröhlich-Gildhoff, 2018). Als Folge von Schuld zuweisungen können sich bei Kindern vermehrt dysfunktionale Verhaltensweisen zeigen. Nicht selten entstehen dadurch belastende Beziehungsmuster zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern, die sich sowohl auf die Entwicklung des Kindes wie auch auf das Wohlbefinden der Lehrpersonen negativ auswirken.

Nehmen wir an, wir beobachten folgende Szene: Ein Kind beleidigt ein anderes, worauf das beleidigte Kind das beleidigende Kind schlägt. Wie können die Kinder in dieser Situation gerecht in schuldig oder unschuldig unterteilt werden? Denn sobald wir das Gespräch mit den Kindern suchen, kommen häufig noch weitere Komponenten hinzu, die zu dieser Eskalation geführt haben: emotionale Zustände,

selbstregulatorische Kompetenzen, frühere gemeinsame Erlebnisse, subjektive Repräsentationen der Beleidigung oder bereits erprobte Konfliktlösepraktiken.

Es ist also kaum möglich, Verletzungen und Schädigungen kausal zu erklären. Das spielt auch keine Rolle. Tatsache ist, dass sie bereits passiert sind und auch mit allen Wiedergutmachungsversuchen nicht rückgängig gemacht werden können. Dies zu akzeptieren, ist ein wichtiger Schritt im Umgang mit Grenzverletzungen. Der eigentliche Sinn, Konflikte nachzubearbeiten, liegt folglich vielmehr im Vermeiden von zukünftigen Eskalationen als in der Wiedergutmachung selbst. In diesem Zusammenhang können Reflexionen über vergangene Grenzverletzungen zu wertvollen Erkenntnissen und zu Verhaltensänderungen führen.

Der eigentliche Sinn, Konflikte nachzubearbeiten, liegt vielmehr im Vermeiden von zukünftigen Eskalationen als in der Wiedergutmachung.

Motivation und Einsicht

Im Zusammenhang mit der Motivation, sein Verhalten zu ändern, wird häufig das Wort *Einsicht* verwendet. Büchner (1998) beschreibt die Einsicht als eine Erkenntnis, die aus einer Situation gewonnen wird und das eigene Handeln leitet. Aus einer Einsicht können alternative Handlungsoptionen abgeleitet werden.

Auf das grenzverletzende Verhalten bezogen, könnte man den Prozess der Einsicht so beschreiben: Durch das Wahrnehmen der Auswirkung des eigenen, destruktiven oder verletzenden Handelns entsteht der Wunsch, dieses Verhalten zu ändern.

Dieser Prozess spielt sich intrinsisch ab; er kann von aussen bestenfalls angeregt

werden. Folglich führt eine externe Schuldzuweisung selten zu einer Erkenntnis. Im Gegenteil: Menschen tendieren dazu, Anschuldigungen als einen Angriff auf ihre Person zu deuten. Sie aktivieren ihren Selbstschutz, um ihre psychischen Grundbedürfnisse nicht zu verletzen (Grawe, 2000). Daraus leiten sich wohl kaum kognitive Ressourcen für den Prozess der Einsicht ab.

Konfliktparteien soll man nicht beurteilen, sondern eine neugierige, offene, nicht wertende und akzeptierende Haltung einnehmen, wie es die Achtsamkeit lehrt (Grossman & Reddemann, 2016). Diese Haltung unterstützt eine positive, vorurteilsfreie, unbedrohliche Beziehung aller Beteiligten, die Einsichten ermöglicht.

Dieser Neugier folgend, regen schlichte und moderierende Lehr- und Fachpersonen die Kinder mit Fragen an, sich selbst Gedanken über die Auswirkungen ihres Handelns zu machen. Dies kann Überlegungen über ihre persönlichen Überzeugungen und Wertvorstellungen oder über ihre selbstregulativen Kompetenzen einschliessen. Idealerweise entstehen daraus Diskussionen über Werte und Ansichten. Wenn die Parteien bereit sind, einander zuzuhören und so die eigene Sicht und das eigene Handeln aus einer anderen Perspektive zu beleuchten, können sie ihre Ansichten kritisch reflektieren.

Ohne äussere Schuldzuweisungen gelangen sie zu Erkenntnissen, die zu Einsichten über die eigenen Handlungen und das eigene Verhalten führen. Es geht darum, Zusammenhänge zu erkennen, sich selbst besser kennenzulernen und Entscheidungen über zukünftige Handlungen zu treffen. Konfliktparteien lernen, eigene Anteile an Konflikten wahrzunehmen und diese zu benennen, was optimal in einem sicheren, bewertungsfreien Rahmen möglich ist.

Von *Konfliktanteilen* zu sprechen, erscheint uns weniger bedrohlich, weil in dieser Formulierung mitschwingt, dass es in einem Konflikt Einflüsse von verschiedenen Seiten gibt. Erkennt nun ein Kind seinen Anteil am Konflikt und entwickelt es dadurch eine ehrliche Reue, kann seine Geste der Wiedergutmachung als Zeichen des guten Willens erkannt werden. Wenn diese Geste von der Gegenpartei angenommen wird, wirkt sie als gemeinsamer Bund. Für beide Seiten kann dies angstreduzierend und für die zukünftige Interaktion positiv wirken. Beide Kinder können sich wieder unbelastet begegnen.

Fazit

Handlungen zur Wiedergutmachung wie Kuchen backen, Entschuldigungsbriefe schreiben oder eine Versöhnungszeichnung malen setzen weder Einsicht voraus, noch fördern sie explizit personale oder soziale Kompetenzen. Vorfälle, bei denen eine materielle, psychische oder emotionale Schädigung entsteht, ergeben sich häufig aus einseitig wahrgenommenem Recht oder aus schwachen selbstregulatorischen Fähigkeiten (Greene, 2019). Bei Konflikten ist es deshalb wichtig, zu analysieren, welche Handlungen eine Eskalation hätten verhindern können und welche Kompetenzen dafür nötig gewesen wären.

Insbesondere bei Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf im Bereich der sozioemotionalen Kompetenzen ist viel Feingefühl gefordert, um nicht durch Schuldzuweisungen zusätzliche Entwicklungsrisiken zu generieren. Fragen, die aus einer neutralen, wertfreien und neugierigen Haltung heraus an die Konfliktparteien gestellt werden, können die Konfliktbewältigung effektiv unterstützen. Dadurch werden Lernprozesse angestoßen, die weitere Vorfälle vermeiden können.

Literatur

- Büchner, K.-H. (1998). Einsicht. In P. Heinrich & J. S. zur Wiesch (Hrsg.), *Wörterbuch der Mikropolitik* (S. 65–67). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Grawe, K. (2004). *Neuropsychotherapie*. Göttingen: Hogrefe.
- Grossmann, P. & Reddemann, L. (2016). Achtsamkeit. *Psychotherapeut*, 61, 222–228.
- Moser Opitz, E., Pool Maag, S., Stöckli, M. & Wehren-Müller, M. (2019). *Schlussbericht zur Evaluation der integrativen Förderung und integrativen Sonderschulung im Kanton Luzern (EVAFIS)*. Zürich. LINK
- Omer, H. & Haller, R. (2020). *Raus aus der Ohnmacht. Das Konzept der Neuen Autorität für die schulische Praxis*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Omer, H. & von Schlippe, A. (2016). *Stärke statt Macht. Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde* (3. Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Siegler, R., Saffran, J.R., Gershoff, E.T., Eisenberg, N., Leaper, C. & Pauen, S. (2021). *Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter* (5. Aufl.). Berlin: Springer.
- Schöneberger, B. (2021). Sich von Schuldgefühlen befreien. *Psychologie heute*, 7, 13–21.

Stefan Küng, MA in
Special Needs Education
Dozent Pädagogische Hochschule Luzern
stefan.kueng@phlu.ch

